



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer 205, 1. Etage
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
Tel.: +49 (0351) 488-10 25
Fax: +49 (0351) 488-10 23
gruene-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF0758/20
Datum: 07.08.2020

A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Umsetzung des Radverkehrskonzeptes bis 2025: Voraussetzungen, Bedarf

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
das Radverkehrskonzept wurde über viele Jahre mit breiter Beteiligung, auch aus der Bevölkerung, vorbereitet, entwickelt und geplant. 2017 wurde es im Stadtrat mit dem Ziel der Umsetzung bis 2025 beschlossen. In Tabelle 9.1. wird der Mittelbedarf für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes dargestellt.

Hierzu bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Wieviel Finanzmittel / welcher Anteil an der Gesamtsumme (S. 45, Tabelle 9.1 RVK) für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes wurden bisher verbraucht und welcher Anteil an Maßnahmen wurde damit umgesetzt?
2. Wie verändert sich der Gesamtbedarf an Finanzmitteln für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes, wenn der Anteil der bereits umgesetzten Maßnahmen und Finanzierungsmittel auf die Umsetzung aller Maßnahmen hochgerechnet wird?
3. Daraus folgend: Welcher Bedarf an Finanzmitteln (getrennt in Eigenmittel und Fördermittel) ergibt sich dementsprechend für die beiden kommenden Jahre?
4. Auf Seite 44 im Radverkehrskonzept wird der Nationale Radverkehrsplan zitiert, der als Erfahrungswert eine Größenordnung von 13 bis 18 Euro je Einwohner und Jahr um die Aufgaben im Radverkehr zu finanzieren, angibt. Bei angenommenen 15 Euro je Einwohner und

Jahr: Wie hoch müssten die Mittel für den Radverkehr im Jahr 2021 und im Jahr 2022 sein, die im Haushalt eingeordnet werden müssten?

5. Wieviel zusätzliche Fachkräfte in der Verwaltung sind notwendig, um das Radverkehrskonzept, wie geplant, bis 2025 umzusetzen?
6. Gibt es weitere Maßnahmen, die geplant und umgesetzt werden müssten, um das Radverkehrskonzept in den kommenden Jahren zügiger umzusetzen?
7. Planungsmittel sind in ausreichendem Umfang notwendig, um Planungsvorlauf zu ermöglichen und dann eine planbare, fließende und zügige Umsetzung auch bei auftretenden Verzögerungen zu erreichen. Dies trifft auf den Radverkehr auch zu. Welcher zusätzliche Bedarf an Planungsmitteln ist 2021 und 2022 notwendig, um abzusichern, dass die Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes zügig umgesetzt und Fördermittel sicher genutzt werden können?

Ich danke für die Beantwortung im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Caspary